



Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte

I. Bekenntnis der Stadtwerke Potsdam zum Schutz der Menschenrechte

Die Stadtwerke Potsdam, als einer der größten Ver- und Entsorger der Stadt Potsdam, legen eine besonderes Beachtung auf ein ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltiges Management. Es werden dabei die ökonomischen Ziele mit der Verantwortung für Natur und Mensch verknüpft. Verantwortungsvolles, wertebasiertes Handeln ist ein Kernelement in der Geschäftstätigkeit der Stadtwerke Potsdam und die Achtung von Menschenrechten ist demnach ein Grundwert des Unternehmens. Das verantwortungsvolle Handeln bezieht sich dabei auf die eigene Geschäftstätigkeit, die Geschäftsbeziehungen sowie auf die Auswirkungen, die indirekt durch das Handeln der Stadtwerke Potsdam entstehen können. Die Stadtwerke Potsdam bekennen sich zur Achtung der international anerkannten Menschenrechte und richten ihr unternehmerisches Handeln danach aus. Die in den international gültigen Standards und Richtlinien zur Achtung der Menschenrechte, enthaltenen Werte und Normen spiegeln sich auch in den Standards und Regelungen der Stadtwerke Potsdam wider.

II. Menschenrechtliche Risiken und Maßnahmen

Die Stadtwerke Potsdam prüfen durchgehend, wo in ihren Lieferketten besondere Risiken für Menschenrechtsverletzungen und umweltbezogene Risiken entstehen. Dies geschieht durch spezielle Risikoanalysen und Audits in den betroffenen Organisationseinheiten.

Dabei wird eine Bewertung der Risiken vorgenommen und entsprechende Maßnahmen abgeleitet. Ziel ist es, die Auswirkungen von den identifizierten und bewerteten Risiken durch verschiedene Präventionsmaßnahmen zu verhindern bzw. abzumildern. Die Stadtwerke Potsdam nutzen außerdem die Zusammenarbeit mit Fachverbänden, um sich auch mit anderen Unternehmen über mögliche potenzielle Risiken in den Lieferketten auszutauschen.

Die Stadtwerke Potsdam haben bereits 2021 einen internen Verhaltenskodex entwickelt, der die Grundsätze für verantwortungsvolles und rechtmäßiges Handeln abbildet und den Rahmen in der Geschäftstätigkeit des Unternehmens darstellt. Dieser wurde 2024 entsprechend weiterentwickelt, sodass dieser ebenfalls externen Personen zur Verfügung steht. Zudem wurde ebenfalls der Lieferantenkodex für Geschäftspartner in Lieferantenkodex der Stadtwerke Potsdam ausgeweitet, damit alle Geschäftspartner in Lieferantenfunktion zur Einhaltung der sozialen und ökologischen Standards verpflichtet.

III. Anforderungen an Beschäftigte und Geschäftspartner

Die Stadtwerke Potsdam erwartet von ihrem Mitarbeitenden, Kooperationspartnern, Lieferanten und Dienstleistern, einschließlich deren jeweiligen Subunternehmen, dass unsere Werte und Prinzipien im Hinblick auf Menschenrechte in ihren eigenen Geschäftsaktivitäten verankert sind. Insbesondere erwarten wir:

- Die Achtung der Menschenrechte in der gesamten Lieferkette



- Die Verpflichtung, keine Kinder- oder Zwangsarbeit zu tolerieren
- Die transparente Kommunikation über Risiken und Präventionsmaßnahmen

Sollte es trotz der Maßnahmen zu Verstößen gegen die Achtung der Menschenrechte kommen, werden diese nicht toleriert und konsequent verfolgt. Verstöße können bis zur Kündigung führen.

IV. Wie können Hinweise bei Verstößen abgegeben werden?

a. SWP

Mitarbeitende der Stadtwerke Potsdam können sich mit Hinweisen jederzeit an Vorgesetzte, die Personalabteilung, die Stabsabteilung Compliance, dem Betriebsrat oder bei der Geschäftsführung im Unternehmen wenden.

b. Hinweisgebersystem / Ombudsanwältin

Außerdem steht den Mitarbeitenden, den Geschäftspartnern der Stadtwerke Potsdam und sonstigen Dritten ein Hinweisgebersystem zur Verfügung, über das Meldungen bei unserer Ombudsanwältin eingereicht werden können. Sie können Ihre Hinweise telefonisch, postalisch, per E-Mail oder in einem persönlichen Termin einreichen. Auch ist mit Ihrer Einwilligung eine Zusammenkunft auch im Wege der Bild- und Tonübertragung möglich.

Rechtsanwältin Dr. Kathrin J. Niewiarra, Ombudsanwältin

Kanzlei Rechtsanwälte Elke Schaefer

Philippstrasse 11

D-14059 Berlin

Telefon (030) 60985255

Fax (030) 887 1949 11

stadtwerkepotsdam@ombudskanzlei.de

Die Hinweise können in Deutsch und Englisch abgegeben werden.

c. Externe Meldestellen

Neben der oben genannten internen Meldekanälen können Personen sich auch an eine externe Meldestelle wenden. Externe behördliche Meldestellen existieren beim Bundesamt für Justiz, bei der Bundesfinanzaufsicht oder beim Bundeskartellamt. Die Länder richten eigene externe Meldestellen ein, außerdem kann eine externe Meldung auch bei den Organen und Einrichtungen der EU erfolgen. Weiterführende Informationen werden von den jeweiligen externen Meldestellen auf ihren Internetseiten bereitgestellt.

V. Bericht über die Fortschritte

Die Stadtwerke Potsdam werden zukünftig jährlich durch die öffentliche Berichterstattung über die erkannten Risiken, die dazugehörigen Abhilfemaßnahmen und den erzielten Fortschritt informieren. Die Umsetzung aller Sorgfaltspflichten wird fortlaufend dokumentiert.



VI. Verantwortlichkeiten

Verantwortlich für die Einhaltung und Umsetzung dieser Grundsatzerklärung sind die Geschäftsführungen der Stadtwerke Potsdam. Die operative Umsetzung zur Sicherstellung der Wahrung der Menschenrechte erfolgt durch den gesamten Stadtwerke Verbund und vor allem durch die von den identifizierten Risiken besonders betroffenen Organisationseinheiten. Das Komitee der Menschenrechtsbeauftragten überprüft das Risikomanagement auf Umsetzung der Risikoanalyse. Der/Die Menschenrechtsbeauftragte und seine Vertretung überwachen die Umsetzung des Stadtwerke internen Lieferkettensorgfaltspflichten- Compliance-Management-Systems (L-CMS).

VII. Weiterentwicklung

Die Stadtwerke Potsdam verpflichten sich zur fortlaufenden Überprüfung, Weiterentwicklung und Verbesserung ihrer eigenen Maßnahmen. Die Effektivität und Wirksamkeit aller menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten sollen stets gewährleistet sein.

Die Geschäftsführung der Stadtwerke Potsdam GmbH (SWP) stellvertretend für den Verbund der Stadtwerke Potsdam.

Potsdam, 21.03.2025

Monty Balisch
Monty Balisch (31. März 2025 15:30 GMT+2)

Monty Balisch
Geschäftsführer der SWP

Mandy Hintzsch
Mandy Hintzsch (24. März 2025 14:29 GMT+1)

Mandy Hintzsch
Geschäftsführerin der SWP